



Per.LA

- Perspektive für Langensteinbach -

Doris Spiegel
Speicherstr. 7
76307 Karlsbad

Ellen Strass
Speicherstr. 3
76307 Karlsbad

Gemeinde Karlsbad
Herrn Bürgermeister Timm
Hirtenstr. 14
76307 Karlsbad

Karlsbad, den 21.09.2017

Bürgerbegehren - Antrag auf Bürgerentscheid

Sehr geehrter Herr Timm,

hiermit beantragen wir gemäß § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg einen Bürgerentscheid.

Die im Bürgerentscheid zu entscheidenden Fragen lauten:

„Sind Sie für einen Aufstellungsbeschluss (verfahrenseinleitender Beschluss für einen Bebauungsplan) für den Bereich Speicherstraße 1-11 und Ecke Friedhofstraße (Speicherstraße I) in Langensteinbach.

„Sind Sie außerdem für eine umgehende Veränderungssperre im o.g. Bereich Speicherstraße I?“

Begründung:

Wir sind für eine nachhaltige, familien- und bürgerfreundliche Bebauung und für den Erhalt der Verkehrssicherheit sowie der Wohn- und Lebensqualität im Bereich der vorderen Speicherstraße. Wir sind der Meinung, dass der aktuell geplanten Bebauung im Ortskern von Langensteinbach Einhalt geboten werden soll.

Das Gebiet Speicherstraße 1-11 sowie Ecke Friedhofstraße liegt im unbeplanten Ortskern von Langensteinbach. Bauvorhaben sind in diesem Gebiet daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Wir halten einen Aufstellungsbeschluss für wichtig, um eine von der Gemeinde selbst gesteuerte städtebauliche Entwicklung im oben genannten Bereich zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten halten wir auch eine umgehende Veränderungssperre für erforderlich.

Per.LA – Perspektive für Langensteinbach

Bürgerinitiative für eine nachhaltige städtebauliche Planung und Erhaltung von Verkehrssicherheit und Wohn- und Lebensqualität in der vorderen Speicherstraße
Kontakt: Info@Per-La.de www.Per-La.de



Per.LA

- Perspektive für Langensteinbach -

Vorschlag für die Kostendeckung:

Für den Aufstellungsbeschluss selbst und die Veränderungssperre entstehen keine relevanten Kosten.

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung können für einen vom Gemeinderat zu erstellenden Bebauungsplan zukünftige Kosten in Höhe von 10.000 € bis 20.000 € entstehen.

Wir schlagen vor, diese durch die im Haushalt 2017/2018 eingestellten Budgets für städtebauliche Planung und Bauordnung zu decken. Zusätzlich haben mehrere Anlieger ihre Bereitschaft angekündigt, bei Beschluss einer umgehenden Veränderungssperre die eventuelle Erstellung des Bebauungsplans durch die Gemeinde mit Spenden zu unterstützen.

Gemäß § 21 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist nur die Bauleitplanung dem Bürgerentscheid entzogen (Ausnahme ist der verfahrenseinleitende Beschluss).

Eine Veränderungssperre ist, entgegen der im Schreiben der Gemeindeverwaltung vom 05.09.2017 geäußerten Auffassung, zulässig.

Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 1 BauBG der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan.

Dies ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz. Die Veränderungssperre ist kein Bauleitplan, sondern dient lediglich der Sicherung eines künftigen Bebauungsplans (vergl.

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss 19.02.2014, Akz. 4 BN 6.14).

Somit ist die Veränderungssperre gerade nicht einem Bürgerentscheid entzogen.

Vertrauenspersonen, die berechtigt sind die Unterzeichner des Bürgerbegehrens zu vertreten und den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist, sind:

1. Spiegel, Doris, Speicherstr. 7, 76307 Karlsbad
2. Spiegel, Jürgen, Speicherstr. 7, 76307 Karlsbad
3. Strass, Ellen, Speicherstr. 3, 76307 Karlsbad

Mit freundlichen Grüßen


Doris Spiegel


Ellen Strass

Per.LA – Perspektive für Langensteinbach

Bürgerinitiative für eine nachhaltige städtebauliche Planung und Erhaltung von Verkehrssicherheit und Wohn- und Lebensqualität in der vorderen Speicherstraße

Kontakt: Info@Per-La.de

www.Per-La.de